



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

9. Jahrgang

03. Juni 2004

Nr. 4

1025 Jahre MACKENRODE und SCHÜTZENFEST

• 9.-11.7.2004 in der Festhalle Schiedunger Straße •

Freitag, 09. Juli 2004

- 15.00-19.00 Uhr Seniorennachmittag mit den Original Harzwäldern Darlingerode
- 20.00-02.00 Uhr Disco mit Musik-Express Obergebra

Samstag, 10. Juli 2004

- 15.00-18.00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg u.v.m.
- 20.00-01.00 Uhr Tanz mit der Akky-Band

Sonntag, 11. Juli 2004

- ab 10.00 Uhr historischer Umzug mit den Musikzügen aus Halversdorf (Hameln), Neuhoof, Steina und der Feuerwehrcapelle Nordhausen anschl. Frühschoppen u. Tanz mit dem Musikzug aus Halversdorf Für die Versorgung sorgen die Gaststätte „Domino“ und die Fleischerei Ernst aus Wipperdorf. An allen Tagen ist der Eintritt frei!



Das Festkomitee und der Schützenverein Mackenrode laden herzlich ein.

AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Wahlbekanntmachung: Wahl zum Europäischen Parlament und 4. Thüringer Landtag
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Hohenstein (Ortsbürgermeister, Gemeinderäte und Ortsräte)
- Wahlbekanntmachung: Kommunalwahlen
- 9. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeteiligungsatzung
- Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes

Wahlbekanntmachung

Wahl zum EUROPÄISCHEN PARLAMENT und 4. THÜRINGER LANDTAG

1. Am **13. Juni 2004** finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und im Land Thüringen die Wahl zum 4. Thüringer Landtag statt.
Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Hohenstein ist in **9 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahl- bezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Branderode	Dorfgemeinschaftshaus, Branderoder Hauptstraße 38
2	Holbach	Versammlungsraum, Holbacher Dorfstraße 2
3	Klettenberg	Versammlungsraum, Ernst-Thälmann-Straße 1
4	Liebenrode	Jugendclub, Gänsemarkt 51
5	Limlingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Lange Reihe 13
6	Mackenrode	Versammlungsraum, Kastanienplatz 6
7	Obersachswerfen	Dorfgemeinschaftshaus, Südharzstraße 33
8	Schiedungen	Dorfgemeinschaftshaus, Schiedunger Dorfstraße 37
9	Trebra	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
	Briefwahlbezirk	Gemeindesitz, Kastanienplatz 6, Mackenrode

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmererei, Gemeinde Hohenstein,
Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 26.05.2004

Das nächste Amtsblatt wird am **06.07.2004** erscheinen.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio
Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das reguläre Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei

Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats.

Auf Grund der Kommunalwahlen am 27. Juni 2004 und der gegebenen Möglichkeit einer Stichwahl am 11. Juli 2004 bei den Wahlen der Ortsbürgermeister in allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein erscheint das Amtsblatt mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse zusätzlich am 06.07.2004. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hohenstein verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. Mai 2004 bis 23. Mai 2004 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13. Juni 2004 um 18.00 Uhr in 99755 Hohenstein/OT Mackenrode; Kastanienplatz 6 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel zur Europawahl und einen amtlichen Stimmzettel zur Landtagswahl.

Die Stimmabgabe zur Europawahl

Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmabgabe zur Landtagswahl

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15

Abs. 4 Thüringer Landeswahlgesetz). Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Gemeinde Hohenstein, den 26. Mai 2004
gez. Ludwig, Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die KOMMUNALWAHLEN am 27. Juni 2004 in der Gemeinde Hohenstein

1. Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2004 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die **Wahlen der Ortsbürgermeister** in der Gemeinde Hohenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Be-

auftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

In den folgenden Ortsteilen sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Ortsteil Liebenrode

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	Roßmeier, Gisela	Roßmeier, Gisela	1955	Schäferin	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Liebenroder Schulberg 4		x
02	Bahn, Dietrich	Bahn, Dietrich	1949	Metallhüttenfacharbeiter	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Obersachswerfer Str. 15		x

Ortsteil Mackenrode

Li-sten-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	SPD	Ehrhardt, Karl-Heinz	1952	Dipl. Ing. Wasserwirtschaft	99755 Hohenstein/OT Mackenrode Mittelbergstraße 4		x
02	WG Mackenrode	Schäfer, Otto	1936	Rentner	99755 Hohenstein/OT Mackenrode Feldstraße 27		x

Ortsteil Trebra

Li-sten-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	Hilpert, Rainer	Hilpert, Rainer	1945	Elektromeister	99755 Hohenstein/OT Trebra Lange Gasse 49		x
02	Müller, Melanie	Müller, Melanie	1976	Kauffrau Einzelhandel	99755 Hohenstein/OT Trebra Kronberg 90		x

In den **Ortsteilen Branderode, Holbach, Klettenberg, Limlingerode, Obersachswerfen und Schiedungen** wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen. Die Wahl des Ortsbürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wahl-

vorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag unverändert durch Kennzeichnung annehmen. Der Wähler kann auch den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben.

Ortsteil Branderode

Li-sten-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	SPD/WG Branderode	Meyer, Udo	1936	Rentner	99755 Hohenstein/OT Branderode Pflingstrassen 43		x

Ortsteil Holbach

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	WG Holbach	Bierwirth, Marlies	1956	Grundschul-lehrerin	99755 Hohenstein/ OT Holbach Neubauersiedlung 98		x

Ortsteil Klettenberg

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	Bauernverband	Jödecke, Otto	1936	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Hollandstr. 55		x

Ortsteil Limlingerode

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	Wählergemeinschaft „Kommunalwahl 90“ Limlingerode	Gundlach, Günter	1940	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Hintergasse 46		x

Ortsteil Obersachswerfen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	WG Obersachswerfen	Gerbothe, Andreas	1968	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 15		x

Ortsteil Schiedungen

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
01	FDP	Neuhaus, Günter	1959	Dipl.-Ing.	99755 Hohenstein/ OT Schiedungen Schiedunger Dorfstr. 12		x

2. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2004 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die **Gemeinderatswahl** in der Gemeinde Hohenstein

als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Liste 1: CDU/Bauernverband

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift
01	Jödecke, Otto	1936	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Kettenberg Hollandstraße 55
02	Roßmeier, Gisela	1955	Schäferin	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Liebenroder Schulberg 4
03	Gerbothe, Andreas	1968	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 15
04	Sauer, Jens	1966	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Lange Reihe 25
05	Hökermann, Ronald	1964	Fernmeldehandwerker	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Feldstraße 15
06	Levin, Frank	1961	Fahrschullehrer	9755 Hohenstein/ OT Holbach Neubauernsiedlung 6
07	Aderhold, Reno	1973	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Mittelreihe 67
08	Berkel, Martina	1959	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Tettenborner Str. 80
09	Petri, Uwe	1964	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Rehgasse 10

(Fortsetzung) Liste 1: CDU/Bauernverband

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
10	Körber, Lothar	1940	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Branderode Branderoder Schulberg 56
11	Schönstedt, Wilfried	1953	Schlosser	99755 Hohenstein/ OT Holbach Hinterdorf 20
12	Ehrhardt, Dietmar	1965	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Lange Reihe 20

Liste 2: PDS

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Bahn, Dietrich	1949	Metallhütten-facharbeiter	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Obersachswerfer Straße 15
02	Picht, Bettina	1970	Lehrer	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Obersachswerfer Straße 81
03	Etzler, Peter	1940	Fräser	99755 Hohenstein/ OT Holbach Hinterdorf 19

Liste 3: SPD/ Wählergruppe SPD-nahe stehende Bürger

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Ehrhardt, Karl-Heinz	1952	Dipl. Ing. Wasserwirtschaft	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Mittelbergstraße 4
02	Gundlach, Günter	1940	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Hintergasse 46
03	Göbel, Enrico	1966	Möbelmonteur	99755 Hohenstein/ OT Branderode Branderoder Hauptstraße 50
04	Evers, Thomas	1968	Rettungsassistent	99755 Hohenstein/ OT Liebenrode Im Winkel 71

05	Mund, Rene	1968	Zusteller DPAG	99755 Hohenstein/ OT Limlnigerode Hintergasse 46
06	Eidner, Andreas	1967	Dachdecker	99755 Hohenstein/ OT Holbach Holbacher Dorfstraße 1
07	Meyer, Udo	1936	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Branderode Pflingstrassen 43

Liste 4: FDP

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Buchholz, Manfred	1942	Agraringenieur	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Mackenroder Hauptstraße 15
02	Stilz bach, Klaus	1949	Polsterer/ Dekorateur	99755 Hohenstein/OT Trebra Bleicheröder Str. 86
03	Neuhaus, Günter	1959	Dipl.-Ing.	99755 Hohenstein/ OT Schiedungen Schiedunger Dorfstr. 12
04	Hilpert, Rainer	1945	Elektromeister	99755 Hohenstein/ OT Trebra Lange Gasse 49
05	Bohne, Karin	1960	Verkäuferin	9755 Hohenstein/ OT Holbach Neubauernsiedlung 9
06	Kramer, Dietmar	1959	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Schiedungen Platz 1a

3. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2004 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die **Ortsratswahlen** in der Gemeinde Hohenstein als

gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Branderode: Wahlvorschlag SPD/WG Branderode

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Paschold, Marco	1977	Industrie- mechaniker	99755 Hohenstein/ OT Branderode Rittergasse 21

(Fortsetzung) Branderode: Wahlvorschlag SPD/WG Branderode

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
02	Janus, Jürgen	1950	Werkzeugmacher	99755 Hohenstein/ OT Branderode Branderoder Kirchstraße 29
03	Langethal, Thomas	1968	Werkzeugmacher	99755 Hohenstein/ OT Branderode Rittergasse 21b
04	Meyer, Udo	1936	Rentner	99755 Hohenstein/ OT Branderode Pfungstrasen 43
05	Paschold, Doreen	1978	Polizeivollzugs-beamtin im BSG	99755 Hohenstein/ OT Branderode Rittergasse 21
06	Göbel, Enrico	1966	Möbelmonteur	99755 Hohenstein/ OT Branderode Branderoder Hauptstr. 50
07	Fricke, Martin	1964	KFZ-Meister	99755 Hohenstein/ OT Branderode Pfungstrasen 14
08	Kopf, Lothar	1952	Maurer	99755 Hohenstein/ OT Branderode Branderoder Hauptstraße 36

Holbach: Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Holbach

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Eidner, Andreas	1967	Dachdecker	99755 Hohenstein/ OT Holbach Holbacher Dorfstr. 1
02	Bohne, Karin	1960	Verkäuferin	99755 Hohenstein/ OT Holbach Neubauersiedlung 9
03	Schönstedt, Wilfried	1953	Schlosser	99755 Hohenstein/ OT Holbach Hinterdorf 20
04	Kutsche, Joachim	1956	Postzusteller	99755 Hohenstein/ OT Holbach Lindenhügel 16

Klettenberg: Wahlvorschlag Bauernverband

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Berkel, Ulrich	1958	Statiker	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Tettenborner Str. 80
02	Hoffmann, Cornelia	1955	Bankkaufmann	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Ernst-Thälmann-Str. 1
03	Jödecke, Claudia	1963	Erzieherin	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Weidenstr. 54
04	Kowal, Christian	1959	Verwaltungs- fachwirt	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Ernst-Thälmann-Str. 17
05	Petri, Uwe	1964	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Rehgasse 10
06	Schikorra, Frank-Peter	1963	Schlosser	99755 Hohenstein/ OT Klettenberg Molkereiberg 2

Limlingerode: Wahlvorschlag Bürgergemeinschaft „Kommunalwahl 90“

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Holzapfel, Willi	1952	Ingenieur	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Hintergasse 33
02	Mund, Rene	1968	Zusteller DPAG	99755 Hohenstein/ OT Limligerode Hintergasse 46
03	Ehrhardt, Dietmar	1965	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Lange Reihe 20
04	Fernkorn, Heidrun	1955	Bankkauffrau	9755 Hohenstein/ OT Limlingerode Mittelreihe 68
05	Schlichting, Dieter	1952	Fachlehrer	99755 Hohenstein/ OT Limlingerode Mittelreihe 72
06	Stosiek, Katharina	1960	Büroangestellte	9755 Hohenstein/ OT Limligerode Hintergasse 58

Mackenrode: Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Mackenrode

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Buchholz, Manfred	1942	Agraringenieur	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Mackenroder Hauptstr. 15
02	Hökemann, Ronald	1964	Fernmelde- handwerker	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Feldstraße 15
03	Tolle, Isolde	1946	Kindergärtnerin	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Feldstraße 21
04	Graß, Ilona	1956	Büroangestellte	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Mackenroder Hauptstr. 84
05	Rediske, Karl-Heinz	1958	Elektroniker	99755 Hohenstein/ OT Mackenrode Kastanienplatz 6

Obersachswerfen: Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Obersachswerfen

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Gerbothe, Andreas	1968	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 15
02	Markus, Hartmut	1955	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 4
03	Rödiger, Klaus	1952	Konstrukteur	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 5
04	Kiele, Ulrich	1961	Selbst. Mitarbeiter BADENIA	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 30b
05	Buchmann, Gabriele	1957	Selbstständig	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 30a
06	Möller, Wolfgang	1951	Hausmeister	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 31
07	Thomas, Sidonie	1968	Konditor	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 13

08	Peter, Uwe	1954	Polizeibeamter	99755 Hohenstein/ OT Obersachswerfen Südharzstraße 32
----	---------------	------	----------------	----------------------------------------------------------

Schiedungen: Wahlvorschlag FDP

Lfd-Nr.	Name, Vorname	Geb-jahr	Beruf	Anschrift
01	Heidecke, Kurt	1956	Elektroinstallateur	99755 Hohenstein / OT Schiedungen Schiedunger Dorfstr. 49
02	Kramer, Dietmar	1959	Landwirt	99755 Hohenstein/ OT Schiedungen Platz 1a
03	Fichtner, Jens	1962	Dipl.-Ing. Bau	99755 Hohenstein / OT Schiedungen Schiedunger Dorfstr. 57
04	Wernicke, Achim	1950	Elektromonteur	99755 Hohenstein / OT Schiedungen Schiedunger Dorfstr. 21

Es ist jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Es findet **Mehrheitswahl** statt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Das sind bei der Wahl der Ortsratsmitglieder in nachfolgenden Ortsteilen folgende Stimmenzahl:

Branderode	4 Stimmen
Holbach	4 Stimmen
Klettenberg	6 Stimmen
Limlingerode	4 Stimmen
Mackenrode	6 Stimmen
Obersachswerfen	4 Stimmen
Schiedungen	4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

In den Ortschaften **Liebenrode und Trebra** ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Es findet Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Das sind bei den Ortsratswahlen in den Ortsteilen Liebenrode und Trebra jeweils 4 Stimmen. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Hohenstein, d. 26.05.2004
gez. Ludwig, Gemeindegewahlleiterin

Wahlbekanntmachung: KOMMUNALWAHLEN

Wahl der Ortsbürgermeister, des Gemeinderates und der Ortsräte sowie Wahl der Kreistagsmitglieder

1. Am **27.06.2004** finden die Kommunalwahlen (**Wahl der Ortsbürgermeister, des Gemeinderates und der Ortsräte** sowie **Wahl der Kreistagsmitglieder**) statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
3. Die Gemeinde Hohenstein ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Branderode	Dorfgemeinschaftshaus, Branderoder Hauptstraße 38
2	Holbach	Versamlungsraum, Holbacher Dorfstraße 2
3	Klettenberg	Versamlungsraum, Ernst-Thälmann-Straße 1
4	Liebenrode	Jugendclub, Gänsemarkt 51
5	Limlingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Lange Reihe 13
6	Mackenrode	Versamlungsraum, Kastanienplatz 6
7	Obersachswerfen	Dorfgemeinschaftshaus, Südharzstraße 33
8	Schiedungen	Dorfgemeinschaftshaus, Schiedunger Dorfstraße 37
9	Trebra	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
	Briefwahlbezirk	Gemeindesitz, Kastanienplatz 6, Mackenrode

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.05.2004 bis spätestens 28.05.2004 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie **spätestens am 27.06.2004 bis 18.00 Uhr** in Mackenrode, Kastanienplatz 6 eingehen. Sie werden durch den Wahlausschuss unter strikter Wahrung des Wahlheimnisses dem Wahlvorstand des entsprechenden

Wahlbezirkes vor der Auszählung des Wahlergebnisses übergeben und fließen dort in dieses ein.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder gültigen Reisepass zur Wahl mitzubringen. **Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine**

AMTLICHER TEIL

eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Die amtlichen Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

- Für die Wahl der **Ortsbürgermeister** in den Ortschaften **Liebenrode, Mackenrode und Trebra** sind **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden. Es findet Verhältniswahl statt. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die **Wahl der Ortsbürgermeister** in den Ortschaften **Branderode, Holbach, Klettenberg, Limlingerode, Obersachswerfen und Schiedungen** ist **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden. Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Für die Wahl der **Ortsräte** ist in den Ortschaften **Branderode, Holbach, Klettenberg, Limlingerode, Mackenrode, Obersachswerfen und Schiedungen** **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen worden. Es findet Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Das sind bei der Wahl der Ortsratsmitglieder in nachfolgenden Ortsteilen folgende Stimmzahl:

Branderode	4 Stimmen
Holbach	4 Stimmen
Klettenberg	6 Stimmen
Limlingerode	4 Stimmen
Mackenrode	6 Stimmen
Obersachswerfen	4 Stimmen
Schiedungen	4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimm-

zettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Für die Wahl der **Ortsräte** ist in den Ortschaften **Liebenrode und Trebra** **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden. Es findet Mehrheitswahl statt. Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Das sind bei der Ortsratswahl in den Ortsteilen **Liebenrode und Trebra** jeweils 4 Stimmen. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel 4 wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

- Bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** und der **Kreistagsmitglieder** findet eine Verhältniswahl statt, da mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahl-

benachrichtigung oder des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlkabine und **falten ihn so zusammen**, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den oder die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie ihren Stimmzettel verschrieben oder wesentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Hinweis: Hat bei den Wahlen der Ortsbürgermeister kein Bewerber die erforderliche Mehrheit (mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen) erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 11. Juli 2004 festgelegt.

gez. Ludwig, Gemeindegewahlleiterin, Hohenstein, 26.05.2004

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde Hohenstein gemäß § 9 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes findet am Montag, dem 28. Juni 2004 um 20.00 Uhr in der Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein OT Mackenrode im Versammlungsraum der Gemeinde Hohenstein statt.

Die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses ist öffentlich.

GEGENSTAND DER SITZUNG:

Feststellung des Wahlergebnisses

gez. Ludwig, Gemeindegewahlleiterin, Hohenstein, 26.05.2004

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 09.08.1991, sowie in der jeweils gültigen Fassung, und des § 19 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.03.1993 in der jeweils gültigen Fassung folgende neunte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohenstein in seiner Sitzung am 06.05.2004 beschlossen:

Artikel 1: Änderung der Satzung

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die Beitragssätze für die Investitionen des grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlagen 2003 in der Gemeinde Hohenstein betragen:

Investitionszeitraum	Abrechnungseinheit	Euro/m ² - gewichtete Fläche landwirtschaftliche Grundstücke	Euro/m ² - gewichtete Fläche bebaute/bebaubare Grundstücke
1999	Klettenberg	0,003312115	0,152076579
1999	Holbach	0,060174075	0,696803068
1999	Liebenrode	0,031117423	0,280273244
1999	Obersachswerfen	0,012011236	0,143839167
2000	Holbach	0,034513164	0,400139335
2000	Klettenberg	0,001650438	0,077103061
2000	Liebenrode	0,027682582	0,177788574
2001	Liebenrode	0,002087884	0,013409226
2002	Liebenrode	0,006987094	0,044873904
2002	Trebra	0,021803805	0,302707609
2003	Trebra	0,013514022	0,214840784

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohenstein tritt rückwirkend ab 01.01.2003 in Kraft.

- weiter auf Seite 18 -

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein laut Beschluss Nr. 240-27/2004 vom 06.05.2004 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk, Hinweis zur Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anzeigebestätigung zur Beschluss-Nummer 240-27/2004:

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 2

Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) o. g. Satzung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung angezeigt und der Veröffentlichung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats zugestimmt.

Kommunalaufsicht NDH, den 17.05.2004
Gemeinde Hohenstein, den 24.05.2004

gez. Höche,
Bürgermeister



Die Berechnungstabellen zu der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hohenstein können bei der Verwaltung der Gem. Hohenstein, OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein während der der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Gemeinde Hohenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat aufgrund des § 76 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – ThürKO – und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), in seiner Sitzung am 05.02.2004 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Der Entwässerungsbetrieb der Gemeinde Hohenstein wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Gemeinde Hohenstein geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Entwässerungsbetrieb Hohenstein“. Die Gemeinde tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Eigenbetriebes lautet EBH.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.

§ 2**Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes**

(1) Die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hohenstein wird als Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist es, Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie Fäkalschlamm) von den in der Gemeinde Hohenstein gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen. Hierfür unterhält der Eigenbetrieb, ausgenommen die Werkleitung, keine eigenen personellen Kapazitäten. Die entsprechenden Leistungen werden im Rahmen einer Zweckvereinbarung von der Stadt Nordhausen- Stadtentwässerungsbetrieb erbracht.

(3) Der Eigenbetrieb hat die Entwässerungseinrichtung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszwecken fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(5) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 3**Organe des Eigenbetriebes**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung
- der Werkausschuss
- der Gemeinderat
- der Bürgermeister.

§ 4**Werkleitung**

(1) Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, dieser Satzung, der Beschlüsse des Gemeinderates und des Werkausschusses sowie der Weisung des Bürgermeisters in eigener Verantwortung. Sie vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und des Werkausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. die selbständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung,
2. wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden,
3. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Gemeinderates und des Werkausschusses vor. Gemeinderat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.

(4) Die Werkleitung nimmt an Sitzungen des Werkausschusses und, sofern erforderlich, des Gemeinderates mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

§ 5**Werkausschuss**

(1) Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenstein bildet in Personalunion den Werkausschuss

des Eigenbetriebes. Vorsitzender des Werkausschusses ist der Bürgermeister kraft seines Amtes. Er wird im Verhinderungsfall von seinem gesetzlichen Vertreter vertreten.

(2) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(3) Der Werkausschuss ist als vorbereitender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Gemeinderates unterliegen.

(4) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Gemeinderat (§ 6) oder der Bürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. Rechtsgeschäfte zur Ausführung des Vermögensplanes mit einer Auftragssumme über 15.000 Euro im Einzelfall sowie Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 10% des Ansatzes im Vermögensplan, mindestens jedoch 5.000 Euro überschreiten.
2. Rechtsgeschäfte zur Ausführung des Erfolgsplanes mit einer Auftragssumme über 15.000 Euro im Einzelfall sowie erfolgsgefährdende Mehraufwendungen ab einem Betrag von 10.000 Euro.
3. Verfügungsmittel über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 15.000 Euro überschreitet. Der Werkausschuss ist nicht zuständig, wenn die der Verfügung zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.
4. Die Aufnahme der Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss

sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 15.000 Euro überschreiten und im Rahmen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Wirtschaftsplanes bleiben.

5. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt,
6. den Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 250 Euro beträgt,
7. die Stundung von Forderungen über 5.000 Euro im Einzelfall oder länger als 5 Jahre,
8. den Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung,
9. Entscheidung über die Zustimmung in Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
10. den Vorschlag an den Gemeinderat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
11. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt.

§ 6 Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Thüringer Kommunalordnung oder sonstige gesetzliche Vorschriften vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere:

1. den Erlass und die Änderung der Betriebsatzung,

2. die Bestellung des Bauausschusses mit seinen Mitgliedern als Werkausschuss,
3. die Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie die Regelung der Dienstverhältnisse,
4. die Gewährung von Krediten der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde,
5. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
6. die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung,
8. die Rückzahlung von Eigenkapital,
9. die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten,
10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben,
12. Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf,
13. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes.

(2) Der Gemeinderat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für den der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Gemeinderates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können.

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Gemeindeverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Bürgermeisters die Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelnen auf Bedienstete des Eigenbetriebes oder, im Rahmen einer Zweckvereinbarung, Mitarbeiter der Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb übertragen.

(3) Die Vertretungsberechtigten nach Absatz 1 und ihre Stellvertreter sind im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein öffentlich bekannt zu geben.

- weiter auf Seite 22 -

§ 10 Verpflichtungserklärung

(1) Verpflichtende Erklärungen der Werkleitung und von sonstigen bevollmächtigten Bediensteten bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt handschriftlich unter dem Namen des Eigenbetriebes.

(2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“ .

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Entsorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

(2) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(3) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen.

§ 12 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein in Kraft.

Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein laut Beschluss Nr. 236 - 26/2004 vom 05.02.2004 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Hinweis zur Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anzeigebestätigung der Betriebsatzung des Entwässerungsbetriebes der Gemeinde Hohenstein

Beschluss-Nu.: 236 – 26/2004

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) o. g. Satzung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung angezeigt und der Veröffentlichung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats zugestimmt.

Kommunalaufsicht Ndh., den 25.05.2004
Hohenstein, den 26.05.2004

Höche
Bürgermeister



1025 Jahre MACKENRODE

Der König Friedrich Wilhelm I besuchte 1722 das Amt Klettenberg. Sein Unwillen über die Wittgensteiner gab er dadurch zum Ausdruck, indem er im Rittersaal das Bild des jugendlichen Prinzen August mit dem Krückstock durchstieß. Die Grafschaft wurde militärisch belegt. Das Militär wurde in Ellrich, Bleicherode und Bad Sachsa stationiert.

Was den siebenjährigen Krieg (1756–1763) anbetrifft, so hatte Mackenrode unter Abgabe von Menschen, Geld und Vieh zu leiden. 1756 kamen die ersten feindlichen Truppen in unsere Gegend. Das französische Brogliosche Korp kam über den Harz und belegte die Stadt Ellrich und die umliegenden Dörfer mit ca. 15.000 Mann. Von der Einquartierung war auch Mackenrode betroffen. Mackenrode hatte im Siebenjährigen Krieg ca. 8.000 Taler aufbringen müssen. Der Ort hatte wohl 7 Teilnehmer am Krieg gehabt. Sie dienten vielfach im Hüleschen Regiment. Ludwig von Zeugen, ein Mackenröder Adliger, nahm als Offizier am Krieg teil.

1787 war Ludwig von Zeugen Landrat des Kreises Hohenstein.

1796 hat Napoleon seine politische Laufbahn begonnen. Er besiegte die Österreicher und im Frieden zu Luneralle am 9. Februar 1801 verlor Deutschland 60.00 Quadratkilometer Fläche.

Preußen erwarb in einem Geheimvertrag mit Napoleon verschiedene Bistümer und Städte. Unter anderem auch Goslar, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Preußen isolierte sich immer



mehr von Napoleon, worauf er den Preußen den Krieg erklärte, nachdem er Österreich und Rußland in der Schlacht bei Austerlitz (5.12.1805) vernichtend geschlagen hatte. Die Schlacht ging

- weiter auf Seite 12 -



KRANZ- & BLUMEN-BINDEREI

Florist-Meisterin
Elke Rothhagen

wir empfehlen uns mit Schnittblumen und Topfpflanzen. Auch für die Frühjahrsbepflanzung steht Ihnen eine große Auswahl zur Verfügung.

**99755 Hohenstein/Trebra
Lange Gasse 87
Tel. 03 63 37/4 03 02**

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke 

Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de

nur durch schlechte Führung der Armee verloren. Die Truppen wichen ungeordnet der napoleonischen Armee aus. Ein General von Zastow schlug den Rückzug über den Harz vor. Am gleichen Abend waren schon Teile der geschlagenen Armee in Nordhausen. Am 16. Oktober fanden sich Fürst Hohenlohe, Scharnhorst und Blücher in Nordhausen ein. Der verwundete Scharnhorst entwarf einen Rückzugsplan über den Harz. Zuvor kam es zu einem Gefecht mit den Franzosen bei Sundhausen. In vier Heeresgruppen sollten die preußischen Truppen über den Harz marschieren. In Tettenborn bezogen Blücher und Scharnhorst, die Führer einer dieser Truppen, Quartier. Auch auf der Straße von Nordhausen nach Mackenrode bewegten sich Truppen. Die erschöpften Soldaten ließen oft ihre Wagen stehen und suchten mit den Pferden das Weite. Am Ausgang des Mackenröder Waldes, in der Nähe von Nyxei, wurde wahrscheinlich ein Wagen mit der Kriegskasse in ein Wasserloch

gestürzt. Diese Kriegskasse wurde von Mackenröder Bewohnern ausgeplündert. Eine Katharina Engelmann, welche mit Johann Christian Asche verheiratet war, soll den Findern behilflich gewesen sein. Das Geld war in kleinen Fässern, die zerschlagen wurden. Sie soll das Geld in der Schürze heimgetragen haben. Dieses Geld begründete den Reichtum mancher Familien.

Viel Not brachte die Besetzung des Landes durch napoleonische Truppen. Mackenrode kam zum Königreich Westfalen. Die besetzten Gebiete wurden in Kantone eingeteilt. Mackenrode gehörte zum Kanton Bad Sachsa.

Im 18. Jahrhundert war der Kreis Grafschaft Hohenstein ein ausgeprägtes Grenzland. Im Norden und Westen grenzte es an Hannover und Braunschweig und im Süden an Schwarzburg. Bedeutende Handelsstraßen durchzogen das Ländchen in ostwestlicher Richtung. In verschiedenen Orten wurden am Ein- bzw. Ausgang der Straßen Zollstationen errichtet. In folgenden Or-



Montagebau Stilzebach

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
Schulstraße 12
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr
Partner
für kom-
petenten
Komplett-
service

Gabis & Doreens HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Hauptstraße 60
Telefon 03 63 36/5 66 63

ten befanden sich solche Hauptzollhaltereien – Woffleben, Tettenborn, Hesserode, Mackenrode, Kleinwerther und Sollstedt .

Das Zollamt von Mackenrode war im ehemaligen Dempwolffischen Grundstück an der Straße nach Nyxei eingerichtet. Ein Schlagbaum stand an der Straße nach Nyxei und einer an der Straße nach Limlingerode. Die Waren wurden von zwei Arbeitern auf einer großen Wage gewogen und im Büro verzollt. Mit der Einrichtung des Norddeutschen Bundes 1867 ging die Zollstation Mackenrode ein.

Am Ende des 17. Jahrhunderts wurden in unserem Kreis die ersten Posthaltereien eingerichtet. Ein alter Postweg führte von Ellrich, Walkenried, Branderode, Neuhof über den großen War-teberg nach Mackenrode und von hier über Stöckey nach Duderstadt. Wichtig war auch die Poststraße Nordhausen - Herzberg.

Die Posthaltereie war in Mackenrode im Grundstück der Fam. Asche (heute Holzhandel). Der letzte Posthalter in Mackenrode war der Bauer Christian Asche. Als die Eisenbahnlinie Nordhausen - Northeim 1861 erbaut wurde, hörte die Fahrpost zwischen Herzberg und Nordhausen auf.

Am 17./18. November 1830 wurde ein Bürger aus Mackenrode ermordet, welches großes Aufsehen erregte. Der Ackermann Andreas Mund ist auf eine schauerhafte Art und Weise ermordet worden. Der Körper wurde in mehrere Teile zerstückelt, in Säcke gepackt und in den Pferdeteich zwischen Siechenhof und Sundhäuser Tor geworfen.

Andreas Mund war öfters als Botengänger für

Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE



Fachgeprüft zur Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht



**Neubau, Sanierung,
Schornsteinköpfe
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfener Str. 75
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

die Gemeinde Hohenstein tätig. Er erhielt am Stadt- und Landgericht 217 Taler. Er verließ am Nachmittag des 17. November den Gasthof „Zur Weintraube“, um sich auf den Heimweg zu begeben. Am anderen Morgen findet man seinen Leichnam. Der Mörder konnte nicht ermittelt werden, doch soll sich dieser im Oktober 1851 auf dem Sterbebett freiwillig zu dieser Tat bekannt haben. Der Mörder soll der Kavalerist Karsdorf gewesen sein.

Im Jahre ereignete sich ein großer Brand, welcher erheblichen Schaden in Mackenrode anrichtete. Am Donnerstag, dem 17. August entstand auf dem Hofe der Witwe Wilhelmine Engel ein Feuer, welches schnell um sich griff. Es war ein sehr trockener Sommer und 8 Wochen hatte

- weiter auf Seite 26 -

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für

Parkettverlegung & Sanierung



Treppenrenovierung leicht gemacht!

Eine ältere Holzterasse ist mit wenig Aufwand zu renovieren. Die Trittstufen werden mit 3 verschiedenen Schleifpapierkörnungen abgeschliffen. Nach dem die Ecken und Kanten gesäubert sind, werden die Trittstufen 3 x versiegelt. Vor der 3. Versiegelung wird der Lackzwischen-schliff durchgeführt. Damit sind die Trittstufen fertig. Nun kann der Maler die Setzstufen farbig erneuern.

Bochumer Straße 136 **Telefon**
99734 NORDHAUSEN **(0 36 31) 99 86 87**



es nicht geregnet. Ein starker Ostwind trieb das Feuer in westlicher Richtung. Die Kirche fiel dem Feuer zum Opfer, 35 Familien (ca. 300 Leute) wurden obdachlos. Es gab verschiedene Theorien, wie das Feuer entstanden sein sollte, aber die wahre Ursache ist nicht geklärt worden.

Volksbelustigungen, Bräuche und Vereine gab es schon in früherer Zeit. Die Feste haben sich durch das Mittelalter als Maifeste, Hammelfeste und Schützenfeste bis in die neue Zeit erhalten.

Mit der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1870 kam das Vereinswesen zu seiner Blüte bis zum Jahr 1933, und ist in der Zeit der DDR wieder fast gänzlich verschwunden.

In der Zeit des ersten Weltkrieges (1914 – 1918) hatte Mackenrode 175 Kriegsteilnehmer.

46 Bürger des Ortes fielen in diesem Krieg an den Fronten, erlitten ihre Verletzungen in den Lazarets oder starben während ihrer Gefangenschaft. Auf den Feldern sah man nur alte Männer, Frauen, Kinder und Gefangene. Die Bäuerinnen mußten die schwere Arbeit oft mit französischen und russischen Gefangenen allein verrichten.

Mit dem zweiten Weltkrieg (1939 – 1945) erlitt ein weiteres dunkles Kapitel den Ort. In diesem Krieg sind 62 Bürger von Mackenrode gefallen, vermißt bzw. an den Folgen einer Verwundung gestorben.

Erst im Jahr 1990, 45 Jahre nach Beendigung des Krieges, wurden drei Gedenktafeln am Kriegerdenkmal aufgestellt.

**FACHGEPRÜFTES
BESTATTUNGSHAUS**



Eckhard Schade
Nordhausen • Neustadt

*Wir bieten Ihnen Trauerhilfe
TAG und NACHT an.*

BESTÄTTER
VOM HÄNDWERK GEPRÜFT

Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30

Taxivermittlung  **TAXI**

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50

Egal welchen politischen Hintergrund dieser Krieg hatte, aber die Gefallenen waren alle Söhne des Ortes und wurden zum größten Teil un-freiwillig in dies dunkle Kapitel mit einbezogen. Aber das man nach Beendigung des zweiten Weltkrieges nicht ihrer gedenken durfte, war mit Sicherheit auch keine faire Geste gegenü-ber den Angehörigen. gez. Norbert Schäfer

Frühlingseitelkeit

Zur Frühlingszeit, im Monat Mai, erblüht am Gartenzaun die Tulpe, rot und gelb gestreift, gar prächtig anzuschauen.

Daneben in dem Grase blüht so niedlich und so fein schneeweiß, die Spitzen rosarot, ein Gänseblümlein.

Die Tulpe wiegt sich in dem Wind, sieht's Gänseblümchen stehn und prahlt: „Schau mich an, kleines Ding! Bin ich nicht wunderschön?“

Das Gänseblümchen sagt: „O ja, man ist von dir entzückt. Doch schau, wir Kleinen haben hier die Wiese reich geschmückt.“

„Sei still! Wer sieht dich schon!“ So ruft die Tulpe böse und knapp. Da kam vorbei ein Ziegenbock und fraß die Tulpe ab.



Bau- und Möbelschlerei
Lieferung von Fenstern u.
Türen in Holz u. Kunststoff
Trocken- u. Innenausbau



Erd- und Feuerbestattung^{em},
pietätvolle Beratung im
Todesfall, Überführungen,
Übernahme aller Behördengänge

Rainer Westerhausen
Tischlermeister

99735 Haferungen • Tel. 03 63 35 / 3 16
oder 3 87 30 • Fax 03 63 35 / 3 87 29



STEFFEN STOSIEK

DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

www.gemeindehohenstein-harz.de



Cat's and Dog's

Inhaber: Annette Ammann
99755 Ellrich • Salzstraße 5
Tel./Fax: 03 63 32/7 48 28
Mobil: (0173) 6 92 61 78

TRIMMING aller Rassen!
Baden, Maschinenschneiden, Scheren, Trimmen,
Krallen-, Ohren-, Augen- u. Zahnpflege, Entfilzen ...
Bei Bedarf holen wir Ihren Liebling ab!

Hunde und Katzen im Sortiment

Bettfederreinigung Linsel

Inhaber: Bettenhaus Sachse

Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen 5 € • Betten 10 €
und Steppbetten 13 €

versch. Sorten Inlett und Federn am Wagen

ANMELDUNG und TERMINVergabe:
BETTENHAUS SACHSE

Sondershausen, Telefon 0 36 32/5 93 20
Montag-Freitag 9-13 Uhr und 14-17 Uhr

Metall- und Zaunbau

SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

HILPERT elektro GmbH

Installation - Elektrogeräte - Beratung und Verkauf
 EIB BUS Technik - Schaltschrankbau - Industrieservice
 Anlagenbau 20 kV - Kabel- und Rohrleitungsbau

D-99755 Hohenstein/Trebra • Lange Gasse 49
 Tel. 03 63 37/42 3-0 • Fax 03 63 37/42 3-30
 E-Mail: hilpert.elektro@t-online.de

Land-Waren-Haus Flarichsmühle



bei Großwechungen
**Tierbedarf
 Futter...Farben...
 Eisenwaren
 Naturkost
 Säfte...
 Saaten...**

99735 Flarichsmühle, Tel. 03 63 35/4 07 97
 Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Kleines Witzeckchen

„Stell dir vor, Hansi, letzte Woche habe ich 100 Euro beim Rennen verloren!“ „Du bist ein Idiot, was rennst du auch so?!“

„Möchtest du gerne ein Mann sein, Lisa?“ „Ach nein, lieber nicht. Und du, Hans-Joachim?“

„Na, haben Sie zum Geburtstag die gewünschte Geschirrspülmaschine bekommen?“ „Nein, mein Mann meint, wir müssen sparen – und hat mir eine wasserdichte Uhr geschenkt!“

Leichtkauf-
 finanzierung
 ab 0,9 %

eff. Jahreszins für
 alle Mazda-NW
 laufzeitabhängig

frech
 chick
 sicher



73 mal
 ausgezeichnet!



ZOOM-ZOOM

ab € 11.884,-* incl. Klima
 Preisvorteil bis zu € 2.310,- **
 • modernste Motorentechnologie
 • verschiedene Modellvarianten
 • hochwertige Ausstattungslinien
 mit TOP-Sicherheitsausstattung
 u. v. m.

* 1.25 City, zzgl. ÜF
 ** Aktionsfahrzeuge gegenüber Neuwagen-Basispreis

Der Mazda 2

ab € 17.622,-*
 Preisvorteil bis zu € 4.000,- **
 verschiedene Modellvarianten:
 • MAZDA 6 Limousine 4trg.
 • MAZDA 6 „Sport“ Fließheck
 • MAZDA 6 „Sport“ Kombi

* 1.8 Titan, 4 trg., zzgl. ÜF, Met.
 ** Aktionsfahrzeuge gegenüber Neuwagen-Basispreis

34 Testsiege + 39 Autopreise in nur 12 Monaten mehrfach Auto des Jahres, niedrigste Betriebskosten im Vergleich mit den meistgekauften Fahrzeugen seiner Klasse (berechnet von DEKRA)

Der Mazda 6

Mazda Bank
 3 Jahre
 100.000
 Kilometer



Ihr zuverlässiger Mazda-Vertragspartner! Testen Sie uns! Herzlich willkommen!

AUTOLAND Werther GmbH 99735 Werther/Nordh. • Am Mühlweg 2
 Telefon (0 36 31) 46 80 80 • Telefax 46 80 89 • www.autoland-werther.de

Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt. Für Druckfehler keine Haftung.